**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rücktreten gegenüber den Lastautos. Die hier ausgestellten Lastwagen erregen die wohlberdiente Bewundezung aller Besucher.

Qualitativ sehr bemerkenswert sind die Spezialausstellungen für Waschmaschinen, die in Hotels, Spitälern zc. bereits seit langer Zeit im Gebrauch stehen, deren

Fabrikation aber erft in letzter Zeit ansehnliche technische Fortschritte aufzuweisen hat. In einigem Zusammenshang mit dieser Gruppe steht die Seisenabteilung.

Aus der Nahrungsmittelindustrie ist eine Neuerung höchst bemerkenswert, der für die Kinderernährung eine bedeutende Rolle beschieden sein kann: Es ist die Biotose, ein Präparat aus Malz und Edelkastanien. Dieses Nahrungsmittel gehört zu den sog. Vitaminen, die erst in neuerer Zeit entdeckt wurden, und deren Fehlen schweres Siechtum des Körpers zur Folge hat; deren künstliche Beigabe aber dem Erkrankten die Gesundheit zurückgiebt.

Durch die Ausstellung der **Jaugewerbe** geht eine einheitliche Note, die diesem Teil der Messe einen bessonderen Reiz verleiht. Es ist das Bestreben, mit möglichst wenig Baumaterial und geringem Kostenauswand den höchstmöglichen Essett zu erzielen. So entstand beispielsweise das Anker-Presto-Bausystem und die moderne Bedachungsresorm unter Wegsall von Berschalung und Latten, lediglich unter Berwendung von Hourdis und aufgelegten Ziegeln. So ist auch diese Gruppe ein Beispiel dasür, das sich Gewerbe und Industrie veränderten Lohn- und Geldverhältnissen anspassen müssen müssen.

Wenn dies überall verstanden wird, ist schon der Ansang für eine kommende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage erreicht.

# Verbandswesen.

Butter British Committee C

Schweizerischer Gewerbeverband. Die ordentliche Jahresversammlung ist einberusen auf Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juni in Chur. Nebst den ordentlichen Jahresgeschäften, worunter Erneuerungswahl des gesamten Zentralvorstandes, sind als Haupttraftanden vorgesehen: Gewerbepolitik, Stellungnahme zur Monopolstrage, Gewerbegesetzgebung, Berichterstatung über Zollerhöhungen und Einsuhrbeschränkungen, Berwendung der Liquidationssumme der S. S. S., Beschlüsseit in den Gewerben.

Fachgewerbe, Kunst- und Ersindungsschuß. (Mitteilung vom Vorstand der Fachgewerbe-, Kunst- und Ersindungsschutzesellschaft in Zürich). Im Jahre 1916 versuchte eine Anzahl Kunstgewerbetreibender der Schweiz mit Sit in Zürich, durch die Gründung einer Schweizert unt zer Kunstgewerbe seine Anzahl Kunstgewerbetreibender der Schweizert unt zer Kunstgewerbe zur Schon im Jahre Beruses zu sördern und zu schüßen. Schon im Jahre 1917 veranstaltete diese Sesellschaft eine kleine kunstgewerbliche Ausstellung im "Selmhaus" in Zürich, die trotz des beschränkten Raumes, der ihr hiefür zur Berssügung stand, ein allgemeines Interesse erweckte und sozur mit einem ansehnlichen überschuß abschließen konnte. Durch die Kriegsverhältnisse und andere Umstände ist dann das Interesse für die Sache etwas eingeschlasen, so daß auch der Zweck und die Entwicklung dieser zeitsgemäßen Organisation darunter ebenfalls zu leiden hatten.

Im Jahre 1920 bildete sich jedoch zur Förderung der Sache ein neues Initiativkomitee, bestehend aus Mitsgliedern der alten Gesellschaft und neuen Interessenten, um alles neu zu beleben und zu organisseren. Man suchte den Gründungszweck auch durch Aufnahme von Ersindern zu erweitern und die verschiedenen Schutz-

rechtsbestimmungen der Gesellschaft für das gesamte Fachund Kunstgewerbe allseitig auszudehnen. Im September 1920 wurde durch eine Generalversammlung die Neuorganisation der Gesellschaft definitiv beschlossen und die Annahme von neuen Statuten und einem entsprechenden Wirtschaftsprogramm vollzogen, wobei auch ein Verwaltungs- und Wirtschaftsrat mit gesonderten Funktionsbestimmungen gewählt wurde.

Die neue Gesellschaft bezweckt vor allem das Schweizer Fach- und Kunstgewerbe und das gesamte Ersindungs-Schutwesen planmäßig zu organisieren, worüber die Druckfachen der Gesellschaft näheren Aufschluß geben. Die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft besteht jedoch darin, die Ausübung des Meisterrechtes oder eines Fachgewerbes von einer Prüfung (in ähnlicher Weise wie die höheren Berufe) mit Diplomrecht abhängig zu machen, um den verschiedenen Auswüchsen im Fachgewerbe jeder Art durch unberufene und ungelernte Personen entgegen= zutreten. Auch die Aufnahme von Lehrlingen sollte in Zukunft nur von derartig diplomierten Fachleuten erfolgen dürfen, damit nicht mehr jeder Unberufene das Recht hat, Lehrlinge oder Lehrtochter zur berufsfähigen Ausbildung anzunehmen. Das Erfindungswesen soll den heutigen Zeitverhältniffen entsprechend organisiert und die bestehenden Mißstände energisch befämpft werden.

Durch Vorträge, Abhaltung von Fachkursen durch berufene Fachlehrer, an denen Meister und Arbeiter teilnehmen können, vor allem aber durch die Durchsührung von konstanten Ausstellungen mit regelsmäßiger Berkaufsgelegenheit der ausgestellten Gegenstände, die aber in erster Linie eine tadellose Aussührung zeigen müssen, hofft die Gesellschaft, das gesamte Fachund Kunstgewerbe der Schweiz allseitig nen beleben zu können und auch handelsrechtlich besser zu organisieren. Nicht ein einseitiger materialistischer Egoismus soll die Kunstgewerbetreibenden und Ersinder der Schweiz in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vereinigen, sondern vielsmehr das Solidaritätsprinzip und der ideale Wettbewerb, verbunden mit geistig höheren Vestrebungen im volksprirtschaftlichen Sinne.

Wer sich weiter für diese Bestrebungen interessiert, wende sich an das Sekretariat der Gesellschaft, Klaraskraße 8 in Zürich 8, das jederzeit bereit ist, jedwede Auskunft in dieser Sache zu geben und auch die Gesellschaftsdrucksachen an Interessenten portosrei zu versenden.

## Verschiedenes.

+ Baumeister Emil Born in Zürich. Man schreibt der "R. Z. 3.": Geboren im bernischen Niederbipp, kam Emil Born nach Bollendung seiner Studien als Archi-

